

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2020

Nr. 2020/1674

KR.Nr. AD 0213/2020 (BJD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2. Begründung

Der Ausbau der A1 im Gäu ist ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Die Bevölkerung wird dadurch massiv mehr belastet durch Lärm, Abgase und weitere Emissionen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Die Natur, insbesondere die Fauna, erleidet massive Nachteile und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren. Dies in einem Gebiet, in welchem die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits erhebliche negative Auswirkungen in diesen Bereichen gehabt hat.

Um die durch den A1-Ausbau entstehende Mehrbelastung des Gäus einigermaßen zu mindern, sind zusätzliche Massnahmen zum Lärmschutz und zum Schutz der Landschaft sowie zur Verbesserung der Natur- und Umweltsituation notwendig.

An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 hat sich gezeigt, dass die eingereichte und vom Kantonsrat überwiesene Standesinitiative «Untertunnelung jetzt oder nie» zwar das richtige Ziel verfolgt, als Instrument aber wirkungsschwach ist und der damit ausgelöste politische Prozess im Bundesparlament mit viel Risiko behaftet sein wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt daher dem Kantonsrat, die Standesinitiative nicht zu überweisen und stattdessen den Regierungsrat zu beauftragen, direkt mit dem ASTRA/Bund zu verhandeln. Zudem wurde an der vorgenannten Sitzung erkannt, dass sich der Regierungsrat trotz starker Einbindung in das Bauvorhaben 6-Spur-Ausbau A1 und trotz mehrmaliger Thematisierung im Kantonsrat nicht offiziell beauftragt sieht, weitere Zusatzmassnahmen zur Reduktion der Emissionen und negativen Auswirkungen im Gebiet Gäu, ausgelöst durch die A1, beim ASTRA zu erwirken. Aus diesem Grund wird der vorliegende Auftrag eingereicht und mit seiner Überweisung die Beauftragung sichergestellt.

Der Regierungsrat soll sich mit allen Mitteln für die Umsetzung des vom Runden Tisch erarbeiteten Projekts einsetzen und dieses weiter präzisieren (siehe Botschaft und Entwurf Regierungsrat vom 27. Oktober 2020, RRB Nr. 2020/1498, Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie). Der Kanton Solothurn hat mit der Unterstützung des Bundes mit diesem Projekt die Chance, den

Nationalstrassenbau so zu gestalten, dass die Bevölkerung, die Umwelt und die Landwirtschaft einen echten Mehrwert erhalten. Zusätzlich kann der Ausbau schneller realisiert werden, da durch die Realisierung der Zusatzmassnahmen die Aussicht besteht, Einsprachen schneller und abschliessend bereinigen zu können. Auch soll sich der Regierungsrat auf Grundlage des bereits überwiesenen dringlichen Auftrages fraktionsübergreifend, «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau, AD 0068/2020», für eine minimale Kostenübertragung auf den Kanton Solothurn einsetzen.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 11. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Rahmen unserer Erläuterungen zum Beschlussesentwurf zur Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie (RRB Nr. 2020/1498 vom 27. Oktober 2020) haben wir uns eingehend mit den Vorschlägen des «Runden Tisches» auseinandergesetzt.

Zusammenfassend kommen wir dabei zum Schluss:

Die Vorteile der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Lösungsvorschläge liegen darin, dass sie zu einer breiten politischen Akzeptanz des Ausbauprojektes der Nationalstrasse führen können. Diese Akzeptanz könnte wiederum zu Rückzügen von Einsprachen führen und so das Projekt im Interesse des Kantons und der Region einen Schritt weiterbringen. Auch können auf der Überdeckung wie auf dem Dach der Einhausung wertvolle Lebensräume geschaffen werden.

Die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen auf den Erhalt von produktivem Kulturland beurteilen wir jedoch eher kritisch.

In Bezug auf die Lärmemissionen können wir die Aussagen des Ingenieurbüros Grolimund + Partner AG bestätigen. Die wahrnehmbar lärmreduzierende Wirkung der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Vorschläge ist beschränkt. Wir können uns gut vorstellen, dass eine höhere Wirkung mit alternativen Massnahmen und geringerem Einsatz von finanziellen Mitteln erreicht werden kann.

Aufgrund der geringen Planungstiefe der Vorschläge des «Runden Tisches» können insbesondere die Auswirkungen auf die weiteren kantonalen Planungen nicht abgeschätzt werden (...).

Basierend auf der Annahme, dass die Bundesbehörden den ihnen zustehenden Beitragsrahmen von 60% an die mit den zusätzlichen Bauwerken verbundenen Kosten ausschöpfen, würde sich der Kostenanteil des Kantons (und der Region) für die Umsetzung der Vorschläge des «Runden Tisches» auf 61 - 92 Mio. Franken belaufen. Eine verlässlichere, als Basis für einen Kreditantrag an das Parlament und Stimmvolk taugende Kostenschätzung lässt sich erst auf der Basis eines Vorprojektes machen (...).

Kosten für Projektbestandteile von Nationalstrassen, welche gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) auf Wunsch des Kantons realisiert werden, müssten als neue Ausgabe qualifiziert werden. Basierend auf § 5 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) können hierfür zweckgebundene Erträge der Motorfahrzeugsteuer eingesetzt werden. Da sich die Vorschläge des «Runden Tisches» nicht auf Kantonsstrassen beziehen, käme bei Ausgabenbe-

schlüssen in dieser Sache das spezialrechtliche fakultative Referendum nach § 8^{ter} Abs. 4 des revidierten Strassengesetzes (BGS 725.11; in Kraft ab 1. Januar 2021) aber nicht zur Anwendung.»

Der Kantonsanteil der im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge des «Runden Tisches» anfallenden Kosten müsste demnach im Rahmen einer Volksabstimmung gebilligt werden.

Mit dem vorliegenden Dringlichen Auftrag werden wir aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Kontakt zu treten, um zu erwirken, dass die Vorschläge des «Runden Tisches» zur Projektreife weiterbearbeitet und in das Projekt zur Verbreiterung der A1 auf sechs Spuren integriert werden. Für den Fall, dass der Kanton für diese Projektbestandteile Kosten zu tragen hat, sei dem Kantonsrat rechtzeitig eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

In Anbetracht des erkennbaren grossen politischen Rückhaltes der Vorschläge des «Runden Tisches» und der damit verbundenen möglichen Rückzüge von Einsprachen gegen das für den Kanton Solothurn essenzielle Ausbauprojekt der A1 werden wir das ASTRA auffordern, die Vorschläge des «Runden Tisches» zur Projektreife weiterzuentwickeln. Dabei ist die Kostenplanung rasch auf jenen Planungsstand weiterzubearbeiten, der als Grundlage für eine Kreditbotschaft an den Kantonsrat dienen kann. Ziel ist es, das Geschäft im November 2021 dem Stimmvolk vorzulegen.

Gleichzeitig mit der Bereitschaft, den Forderungen des Dringlichen Auftrages nachzukommen, ist es uns ein Anliegen, aus finanzpolitischen Überlegungen darauf hinzuweisen, dass der Nutzen der Vorschläge des «Runden Tisches» bei weitem nicht in jenem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht, welcher bei kantonalen Investitionen emissionsmindernde flankierende Massnahmen in dieser Dimension rechtfertigen würde. Mit der Erfüllung des Auftrages würden wir unseren finanzpolitischen Grundsätzen widersprechen.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat